

# **AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH**



## **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Skippy-Dancers GmbH (nachfolgend «Skippy-Dancers») und ihren Kundinnen und Kunden.

Sie gelten für sämtliche Kurse, Workshops, Spezialtrainings, Tanzveranstaltungen, Events sowie weitere Dienstleistungen der Skippy-Dancers GmbH.

Mit der Anmeldung – unabhängig davon, ob diese online, schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgt – anerkennt die teilnehmende Person diese AGB als verbindlich.

Mit Inkrafttreten einer neuen Version verlieren sämtliche früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.

## **2. Angaben zur Skippy-Dancers GmbH**

Die Skippy-Dancers GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 6312 Steinhausen.

### **Geschäftsadresse**

Skippy-Dancers GmbH  
Sumpfstrasse 24  
6312 Steinhausen

UID: CHE-114.892.245

Geschäftsführerin:  
Manuela Beckert

Stellvertretung der Geschäftsführerin:  
Nicole Sari

Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Linedance-Unterricht, Tanzkursen, Workshops, Events sowie damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

## **3. Leitgedanke**

Die Skippy-Dancers GmbH steht für qualitativ hochwertigen Unterricht, Freude am Tanzen sowie einen respektvollen und fairen Umgang miteinander.

Diese AGB sollen einen klaren und transparenten Rahmen schaffen und dazu beitragen, dass für alle Teilnehmenden die gleichen Rechte und Pflichten gelten.

Unser Ziel ist es, Entscheidungen nachvollziehbar, fair und im Sinne aller Beteiligten zu treffen.

# **AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH**



## **4. Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Kurs ist verbindlich.

Sie kann über die Website, schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Der Kursplatz ist persönlich und nicht übertragbar.

Bei einer verbindlichen Anmeldung und unentschuldigtem Nichterscheinen behält sich die Skippy-Dancers GmbH vor, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.– zu verrechnen.

Die jeweilige Kursdauer richtet sich nach dem ausgeschriebenen Kursprogramm.

## **5. Kursangebot und Kursregeln**

Die Skippy-Dancers GmbH arbeitet mit einem aufeinander abgestimmten Unterrichts- und Levelsystem. Ziel ist es, den Teilnehmenden einen kontinuierlichen und nachhaltigen Lernfortschritt zu ermöglichen.

Die Kurse werden als Level-, Club- oder Turboklassen geführt.

Innerhalb der gebuchten Level- oder Turboklasse dürfen sämtliche Parallelklassen derselben Stufe besucht werden.

Zusätzlich dürfen alle tieferen Level zur Repetition kostenlos besucht werden.

Die Teilnahme an einer Turboklasse setzt grundsätzlich den gleichzeitigen Besuch einer regulären Levelklasse voraus.

Ab Level 30 entfällt diese Voraussetzung.

Die Skippy-Dancers GmbH behält sich vor, Klassen aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen zusammenzulegen, zeitlich anzupassen oder aufzuheben. Selbstverständlich sorgen wir uns in solchen Fällen um eine gleichwertige Lösung.

## **6. Repetitionen und Einzellektionen**

Das Repetieren bereits erlernter Tänze ist ein wichtiger Bestandteil unseres Unterrichtskonzeptes.

Möchte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einzelne neue Choreografien aus einem höheren Level oder einer Turboklasse erlernen, kann die entsprechende Lektion für CHF 25.– pro Lektion besucht werden.

Dieses Angebot gilt ausschliesslich für einzelne Choreografien und berechtigt nicht zum regelmässigen Besuch einer ganzen Kursperiode.

## **AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH**



Aus dem vorgängigen Erlernen einzelner Tänze entstehen gegenüber der Skippy-Dancers GmbH keinerlei Ansprüche auf Preisreduktionen, Kurswechsel oder andere Forderungen.

Ein sporadischer Besuch eines regulären Kurses ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Geschäftsleitung möglich.

In diesem Fall beträgt der Preis CHF 30.– pro besuchter Lektion und ist direkt nach dem Unterricht bei der Tanzlehrerin oder dem Tanzlehrer zu bezahlen.

### **7. Überspringen von Levels oder Turboklassen**

Das Überspringen von einem oder mehreren Levels beziehungsweise Turboklassen ist grundsätzlich möglich.

Dabei werden zwei Situationen unterschieden.

#### **a) Empfehlung durch die Skippy-Dancers**

Stellt eine Tanzlehrerin oder ein Tanzlehrer fest, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer dauerhaft unterfordert ist, kann ein Wechsel in ein höheres Level empfohlen werden.

Entstehen dadurch übersprungene Choreografien oder Unterrichtsinhalte, entstehen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer keine zusätzlichen Kosten.

Dasselbe gilt, wenn eine Klasse aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen aufgehoben wird und ein Wechsel in eine höhere Klasse notwendig wird.

Wird stattdessen eine tiefere Klasse besucht, entscheidet die Geschäftsleitung über eine angemessene Reduktion der Kurskosten.

#### **b) Wechsel auf eigenen Wunsch**

Wünscht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer von sich aus einen Wechsel in eine höhere Klasse, so ist dies grundsätzlich möglich.

Für jede übersprungene Choreografie wird ein Beitrag von CHF 20.– erhoben.

Damit wird dem zusätzlichen Unterrichtsaufwand Rechnung getragen und gleichzeitig die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden sichergestellt.

## **8. Kursgelder**

Kursgelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.

Versäumte Lektionen berechtigen weder zu einer Rückerstattung noch zu einer Reduktion des Kursgeldes.

Bei Krankheit oder Unfall kann gegen Vorlage eines Arztzeugnisses das anteilmässige Kursgeld zurückerstattet oder für einen späteren Kurs gutgeschrieben werden.

Für die Bearbeitung wird eine Administrationsgebühr von CHF 45.– erhoben.

Gutschriften sind persönlich und nicht übertragbar.

Für Ferien, berufliche Abwesenheiten oder andere persönliche Gründe können keine Preisreduktionen gewährt werden.

Selbständig erlernte Tänze berechtigen ebenfalls nicht zu einer Reduktion des Kursgeldes.

Über begründete Ausnahmefälle entscheidet ausschliesslich die Geschäftsleitung.

Die Auszahlung allfälliger Rückerstattungen erfolgt jeweils nach Abschluss der laufenden Kursperiode.

## **9. Zahlungsbedingungen**

Das Kursgeld ist spätestens zehn Tage nach Kursbeginn zu begleichen.

Die Zahlung kann erfolgen:

- per E-Banking
- bar im Tanzraum

Bei Einzahlungen am Postschalter wird aufgrund der entstehenden Fremdgebühren ein Zuschlag von CHF 5.50 erhoben.

## **10. Mahnungen**

Die Skippy-Dancers GmbH verfügt bewusst über kein automatisiertes Mahnwesen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird deshalb bereits mit der ersten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 10.– erhoben.

Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weiterer Inkasso- oder Betreibungskosten.

## **AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH**



### **11. Durchführung von Kursen und Veranstaltungen**

Die Durchführung eines Kurses setzt eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen voraus.

Die Skippy-Dancers GmbH behält sich das Recht vor, Kurse oder Veranstaltungen aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben oder abzusagen.

Bereits bezahlte Kursgelder werden in einem solchen Fall vollständig zurückerstattet oder auf Wunsch an einen anderen Kurs angerechnet.

Für Workshops, Tanzplausch, Tanz Café, Spezialtrainings und weitere Veranstaltungen gelten die jeweils veröffentlichten Preise und Ausschreibungen.

### **12. Kursausschluss**

Die Skippy-Dancers GmbH legt grossen Wert auf einen respektvollen und fairen Umgang innerhalb der Tanzschule.

Teilnehmende, welche den Unterricht oder Veranstaltungen erheblich stören, Sicherheitsanweisungen missachten oder sich gegenüber anderen Personen respektlos verhalten, können durch die Geschäftsleitung vom weiteren Unterricht dauerhaft ausgeschlossen werden.

Über eine allfällige anteilmässige Rückerstattung bereits bezahlter Kursgelder entscheidet die Geschäftsleitung nach Würdigung des Einzelfalles.

### **13. Versicherung**

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Die Skippy-Dancers GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für persönliche Gegenstände sowie für deren Diebstahl, Verlust oder Beschädigung übernimmt die Skippy – Dancers GmbH keine Haftung.

### **14. Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Skippy-Dancers GmbH die notwendigen Personendaten für die Organisation und Durchführung des Kursbetriebes verwendet.

## **AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH**



Dazu gehören insbesondere:

- Administration der Kurse
- Rechnungsstellung
- Informationen über Kursangebote
- Einladungen zu Veranstaltungen
- organisatorische Mitteilungen

Personendaten werden vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

### **15. Foto- und Videoaufnahmen**

Während des regulären Unterrichts sowie an Workshops und Spezialtrainings sind private Filmaufnahmen grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen können durch die Kursleitung ausdrücklich bewilligt werden.

Die Skippy-Dancers GmbH behält sich vor, im Rahmen des Unterrichts oder an Veranstaltungen Foto- und Videoaufnahmen für eigene Informations- und Werbezwecke zu erstellen.

Wer damit nicht einverstanden ist, informiert die Geschäftsleitung oder die Kursleitung vor Beginn der Veranstaltung.

### **16. Urheberrechte**

Unterrichtsunterlagen, Kursprogramme, Musikzusammenstellungen sowie weitere durch die Skippy-Dancers GmbH erstellte Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der Skippy-Dancers GmbH.

Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung weder vervielfältigt, weitergegeben noch für Unterrichts- oder Schulungszwecke verwendet werden.

### **17. Änderungen der AGB**

Die Skippy-Dancers GmbH behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen.

Massgebend ist jeweils die auf der Website veröffentlichte, aktuell gültige Version.

## **AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skippy-Dancers GmbH**



### **18. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist 6300 Zug.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

---

**Steinhausen, 19. Juli 2026**

**Skippy-Dancers GmbH**